

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes
(Festsetzung des Standortes für den Neubau des Kunsthauses Zug)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 22. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag für eine Anpassung des kantonalen Richtplanes. Die Vorlage gliedern wir wie folgt:

I.	In Kürze	Seite 1
II.	Siedlung (öffentliche Bauten und Anlagen)	Seite 3
III.	Anträge	Seite 16

I. In Kürze

Das Areal des alten Kantonsspitals als Standort für ein neues Kunsthaus Zug

Die Suche nach einem Standort für ein neues Kunsthaus Zug ist einen Schritt weiter. Bei der öffentlichen Mitwirkung hat sich ein deutliches Votum für das Areal des alten Kantonsspitals ergeben. Das Dreispitzareal (beim Bundesplatz) fand nur wenig Zuspruch. Gegen den Standort auf dem Areal des alten Kantonsspitals sprechen keine raumplanerischen Gründe, der Standort ist im Richtplan festzusetzen. Der Zuger Regierungsrat, der Zuger Stadtrat und das Kunsthaus Zug unterstützen einen Neubau des Kunsthauses Zug an diesem Standort. Es geht nur um die räumliche Sicherung. Diese Vorlage beinhaltet namentlich keinen Entscheid über eine finanzielle Beteiligung.

Der lange Weg auf der Suche nach einem geeigneten Standort

Nachdem das Areal der Schützenmatt-Turnhalle als Standort für ein neues Zuger Kunsthaus in der Öffentlichkeit nicht die nötige Akzeptanz gefunden hatte, liess der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und verschiedenen Interessengruppen die Standortfrage evaluieren. Es wurden insgesamt 18 mögliche Standorte geprüft. Dabei kristallisierten sich zwei Standorte als die bestgeeigneten heraus: das Dreispitzareal beim Bundesplatz in Zug und das Areal des alten Kantonsspitals im Süden der Stadt Zug. Da beide Orte über je spezifische Vorzüge verfügen, entschied die Baudirektion, Bevölkerung und Parteien im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Richtplanverfahren mitentscheiden zu lassen. Die Mitwirkung stiess auf grosses Interesse. Insgesamt gingen über 80 Stellungnahmen ein, wobei sich nicht nur Gemeinden, Fachstellen, Parteien und Organisationen aktiv beteiligten, sondern auch viele Privatpersonen.

Gewichtige Argumente für das Areal des alten Kantonsspitals

Die Auswertung der öffentlichen Mitwirkung ergab die erhoffte Klärung, und zwar zugunsten des ehemaligen Areals des alten Kantonsspitals. Zu punkten vermochte der Standort durch seine attraktive Lage in Seenähe sowie die optimalen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer umfassenden Neukonzeption des ehemaligen Spitalgeländes. Im Gegensatz zum engen Planungssperimeter beim Dreispitz bietet das Areal des alten Kantonsspitals Gewähr, dass das

Raumprogramm des geplanten Kunsthauses vollständig umgesetzt werden kann und dass sich der Bau optimal in die städtebauliche und landschaftliche Umgebung eingliedern lässt. Viele der Mitwirkenden wiesen zudem auf die positiven Impulse eines Kunsthauses auf die Quartiere im Süden der Stadt hin. Man verweist zudem auf mögliche Synergien mit den nahegelegenen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Von erheblichem Gewicht ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand, dass sich die Kunsthausverantwortlichen für diesen Standort ausgesprochen haben.

Einbettung des Standortentscheides in die Zuger Museumslandschaft

Die Festlegung des Standortes hat keine präjudizierende Wirkung auf die anderen Museen in der Stadt Zug (Burg Zug, Museum für Urgeschichte(n)). Ebenso gibt es verschiedene Optionen für die Verwendung des bisherigen Kunsthauses an der Dorfstrasse, das vollumfänglich im Besitz der Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses ist: Diese reichen von einem Verkauf auf dem freien Markt, oder Kauf durch Stadt oder Kanton und der Neuaufnahme des Museums Burg Zug in diesen Räumlichkeiten. Diese Entscheide sind aber nicht abhängig vom Standortentscheid zum Kunsthaus.

Raumplanerische Interessen und Entscheid

Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse und der Tatsache, dass gegen den Standort auf dem Areal des alten Kantonsspitals keine raumplanerischen Gründe (Landschaftsschutz, Erschliessung, Verdrängung anderer Nutzungen etc.) sprechen, soll der Standort im Richtplan festgesetzt werden. Gestützt auf diesen Richtplaneintrag können anschliessend die weiteren Planungsschritte an die Hand genommen werden (Studienwettbewerb für das Areal als Grundlage für den Bebauungsplan, Architekturwettbewerb für das neue Kunsthaus). Mit der Festsetzung im kantonalen Richtplan hält der Regierungsrat fest, dass an diesem Standort ein Kunsthaus aus raumplanerischer Sicht zweckmässig ist. Sowohl der Regierungsrat, der Stadtrat Zug wie auch die Vertretung des Kunsthauses unterstützen ein neues Kunsthaus an diesem Standort. Der Regierungsrat befürwortet den Neubau des Kunsthauses und dessen Strategie. Demzufolge ist die Beteiligung am Neubau Kunsthaus Zug ausdrücklich als "gezielte Optimierung und Ausbau der Infrastruktur" als Legislaturziel des Regierungsrates 2010 - 2014 festgehalten worden.

Kostenschätzung für ein neues Kunsthaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals

Für die Grobkostenschätzung auf dem Areal des alten Kantonsspitals wurden verschiedene Varianten berechnet. Eine erste grobe Kostenschätzung aufgrund des Raumvolumens ergab ca. 35 Mio. CHF; dabei ist die Schätzungsungenauigkeit nach oben wie auch nach unten mit 25% sehr hoch. Die Schätzung für die jährlichen Betriebskosten im neuen Kunsthaus (inklusive Ausstellungen und Gebäudeunterhalt) ergibt ein Total von rund 3 Mio. CHF. Im Jahr 2010 betragen die Betriebskosten rund 2.2 Mio. CHF. Im Rahmen von Gesprächen konnte weiter festgehalten werden, dass das bisherige Betriebsmodell beibehalten werden soll: Die Kunstgesellschaft tritt auch zukünftig als Betreiberin des Kunsthauses auf.

II. Siedlung (öffentliche Bauten und Anlagen)

1. Ausgangslage

1.1. Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan vom 28. Januar 2004 regelt unter S 9 die öffentlichen Bauten und Anlagen. Der Richtplantext verweist auf die Grundlagenkarte Siedlung, in welcher auch die heutigen Museumsstandorte von kantonalen Bedeutung aufgenommen sind. Der Richtplan schreibt weiter vor, dass für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen sind. Einrichtungen mit Publikumsverkehr sollen für die Bevölkerung gut erreichbar sein. Ein neuer Museumsstandort ist von wichtiger räumlicher Bedeutung und bedarf der Aufnahme in den kantonalen Richtplan. Der Richtplaneintrag ist behördenverbindlich und alle Behörden haben sich, was den Standort betrifft, daran zu orientieren. Der Richtplaneintrag ist eine raumplanerische Komponente und hat keine präjudizielle Wirkung bezüglich späterer Beitragsleistung des Kantons. Der Kanton ist frei in der dannzumaligen Entscheidung, da auch der Kantonsrat über eine Beitragsleistung entscheiden muss. Der Richtplaneintrag hat lediglich eine raumplanerische Komponente.

1.2. Ein neues Kunsthaus für Zug

Das Kunsthaus Zug hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren in der nationalen und internationalen Kunstwelt durch hochstehende Wechsellausstellungen und mit seiner bedeutenden Sammlung einen ausgezeichneten Ruf erworben. Dazu gehören auch die vielfältigen Projekte mit zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum (Kawamata, Kunsthaus Zug mobil) etc. und die intensive Kunstvermittlung für Schulen und Erwachsene.

Das jetzige Gebäude an der Dorfstrasse ist für die künftige Entwicklung zu eng und entspricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemässes Kunsthaus. Die Rahmenbedingungen an der Dorfstrasse bezüglich Anlieferung und Logistik sind schwierig und können ohne bauliche Veränderungen nur schwer verändert werden. Am gegenwärtigen Standort ist das Potenzial für weitere Ausbauten mit Risiken verbunden: die notwendigen Liegenschaften im direkten Umfeld des bestehenden Kunsthauses sind in Privatbesitz und ein unterirdischer Ausbau in Richtung Daheimpark ist zurzeit nicht machbar, weil er mit der Planungszone für den Stadttunnel kollidiert. Eine unterirdische Erweiterung im Perimeter des bestehenden Kunsthauses wäre ohnehin mit der Denkmalpflege und Archäologie sorgfältig abzustimmen. Das Hauptziel eines neuen Kunsthauses ist es, Sammlungen und Wechsellausstellungen gleichzeitig zu präsentieren, wie dies bei den modernen und dynamischen Museen mittlerer Grösse in der Schweiz der Fall ist. Für diese Ausstellungsform besteht beim Publikum ein starkes Bedürfnis. Insbesondere die grossartigen und weltberühmten Werke der Stiftung Sammlung Kamm sollen kontinuierlich gezeigt werden können. So kann diese in der Schweizer Museumslandschaft einmalige Sammlung mit grosser internationaler Ausstrahlung, deren Entstehung mit der jüngeren Zuger Kulturgeschichte eng verbunden ist, für Zug gesichert werden. Das Kunsthaus Zug hat sich in der Vergangenheit geöffnet. Das neue Haus soll dieser Entwicklung Rechnung tragen. Das Kunsthaus versteht sich nicht als „einsame Insel“, sondern als kulturelle Institution für Zug. Die lokale und regionale Verankerung in Zug und die Verbindung mit dem Kunstschaffen von Zuger Künstlerinnen und Künstlern ist in verschiedenen Sammlungen und in der Beteiligung von Zuger Künstlerinnen und Künstlern an den Ausstellungen sichtbar und wird in einem neuen Haus noch verstärkt möglich sein.

1.3. Richtplananpassung mit Standort Schützenmatt

Auf dem Areal der Schützenmatt-Turnhalle am Ufer des Zugersees war aufgrund einer Standortevaluation von Stadt und Kanton der Neubau des Kunsthauses Zug geplant gewesen. Die öffentliche Mitwirkung zu dieser Richtplananpassung fand im Jahr 2009 statt. Dieses Vorhaben löste ein ausserordentlich starkes Echo aus mit rund 60 Stellungnahmen. Der Grundtenor der Stellungnahmen zum Standort Schützenmatt war mehrheitlich kritisch bis ablehnend. Die damalige Mitwirkung zeigte jedoch ebenso deutlich, dass der Bedarf für ein neues Kunsthaus weitestgehend unbestritten ist.

Vertretungen von Kanton und Stadt Zug sowie des Kunsthauses Zug haben zu Beginn dieses Jahres die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung beraten. Sie kamen dabei zum Schluss, die Standortfrage noch einmal neu aufzurollen und weitere Standort-Möglichkeiten zu evaluieren. Dabei sollte auch die Stadtzuger Öffentlichkeit via Parteien aktiv in die Suche einbezogen werden. Der Regierungsrat entschied im Januar 2010, das Richtplanverfahren für den Neubau des Kunsthauses Zug auf dem Areal der Schützenmatt am See zwischenzeitlich zu sistieren.

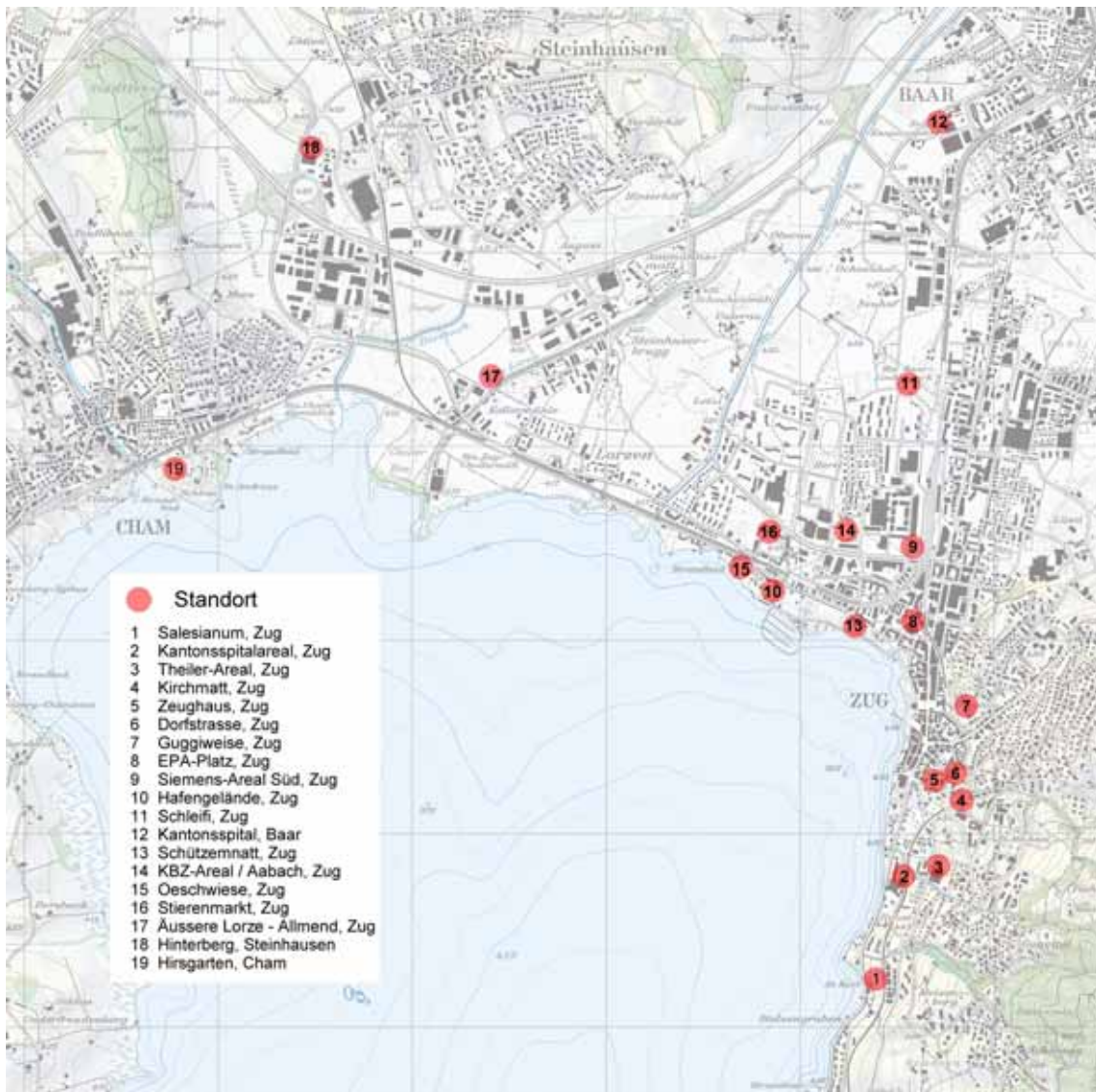
1.4. Neues Aufgleisen der Standortfrage

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Kunsthauses, der Stadtzuger Parteien, der Stadt Zug und des Kantons hat in den vergangenen Monaten die Standortfrage eines neuen Kunsthauses noch einmal breit aufgerollt und evaluiert. Aufgabe der Gruppe war, im Herbst 2010 einen Standortvorschlag vorzulegen. Anschliessend sollte der Richtplanprozess wieder aufgenommen werden.

2. Standortevaluation: Arbeitsschritte

Unter der Leitung der Baudirektion wurde die neue, umfassende Evaluation von mehreren Standorten durch die Arbeitsgruppe erarbeitet. In einem ersten Schritt wurden die betrieblichen Anforderungen, der Prozess und die Kriterien nach denen die Standorte bewertet werden sollen, vereinbart. Der Standort Schützenmatt wurde weiterhin als Vergleichsstandard für die anderen Standorte in diese Evaluation miteinbezogen. Ziel der neuen Evaluation war, die Ansprüche des Kunsthauses mit den baulichen Möglichkeiten eines Standortes sowie der politischen Machbarkeit zu verschmelzen. Für die raumplanerische und architektonische Machbarkeit wurde eine Studie erstellt.

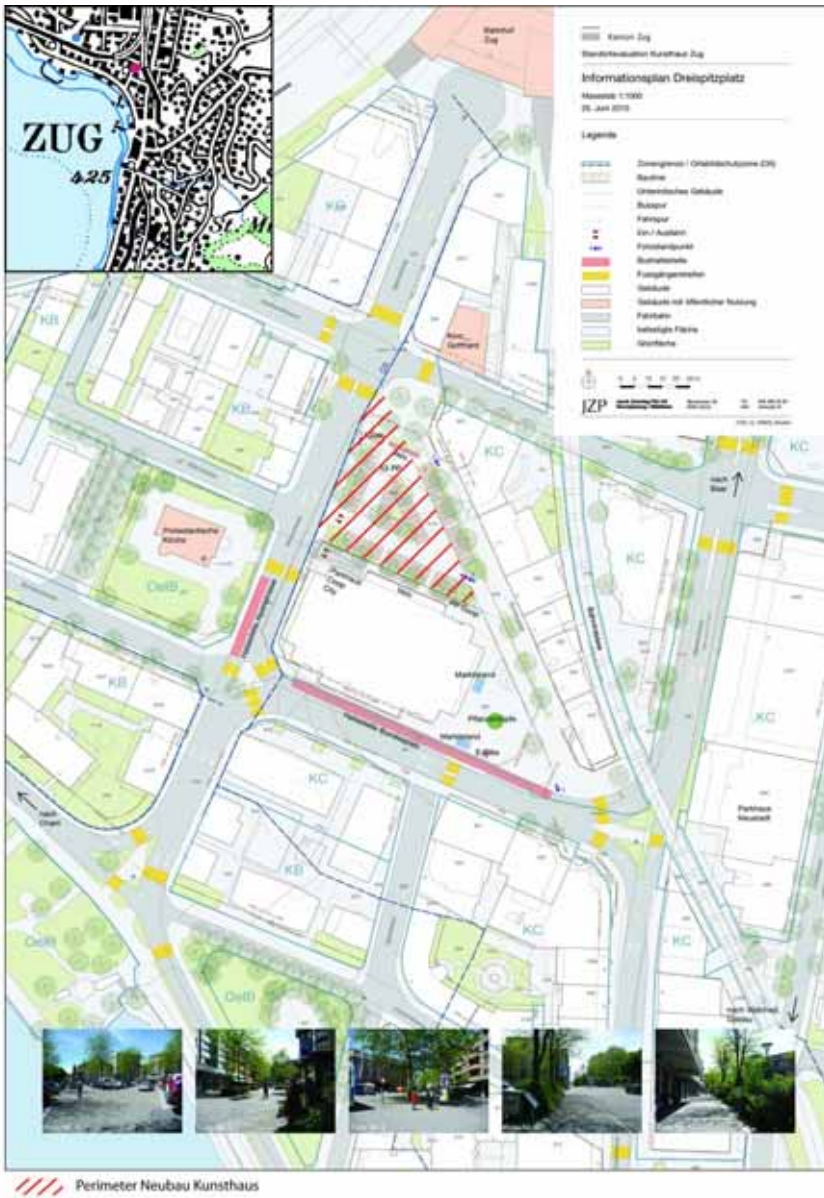
In einem ersten Arbeitsschritt wurden 18 mögliche Standorte für ein neues Kunsthaus eruiert. In diesem Prozess wurde bereits die zeitliche Verfügbarkeit der Standorte, die notwendigen Planungsschritte sowie die Bereitschaft der Eigentümerschaft, das Areal zur Verfügung zu stellen, betrachtet.



In einem ersten Schritt wurden aus diesen 18 Standorten deren vier ausgewählt: Hafengelände, Kirchmatt, Areal des alten Kantonsspitals und Dreispitz. Das Hafengelände wurde neu eingebracht. Für diese vier Standorte wurde eine raumplanerische und architektonische Machbarkeitsstudie erstellt. Im zweiten Schritt schwebten zwei Standorte oben aus: das *Dreispitzareal* und das *Areal des alten Kantonsspitals*. Die Standorte sind in vielerlei Hinsicht sehr verschieden. Deshalb verzichtete die Arbeitsgruppe auf die Schlusswahl, weil sie der Meinung war, dass der öffentliche Mitwirkungsprozess im Rahmen der Richtplananpassung wichtige und wertvolle zusätzliche Grundlagen für den Schlusssentscheid liefern wird. Die öffentliche Mitwirkung solle zeigen, welcher Standort seitens der Bevölkerung bevorzugt werde.

3. Der Standort Dreispitz beim Bundesplatz

Der Dreispitzplatz liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und Stadtzentrum an einer attraktiven Fussgängerachse. Es handelt sich um ein Areal an der direkten Achse vom Bahnhof zum See. Der Platz wird heute als Parkplatz genutzt. Das Umfeld wird durch grossvolumige Baukörper geprägt.



Raumplanerische und architektonische Vor- und Nachteile des Dreispitzareals

VORTEILE	NACHTEILE
Zentrale Lage unmittelbar neben Bahnhof und Stadtzentrum.	Der Ort ist durch verschiedene gescheiterte Projekte vorbelastet; grundsätzliche politische Diskussionen über Nutzung des Raumes sind zu erwarten.
Hohe Präsenz des Kunsthauses im öffentlichen Raum. Es erreicht eine breite Öffentlichkeit.	Sehr kompakter Baukörper, welcher heute den Freiraum verschwinden lässt.
Synergien mit Gastronomie im Umfeld.	Viele Anlieger mit Potential für Einsprachen.
Hervorragende Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr (Bahnhof Zug in unmittelbarer Nähe) und Privatverkehr (Parkhaus Coop City direkt neben Areal).	Für die Anlieferung des Kunsthauses müsste vereinzelt der Bundesplatz mit grossen LKWs befahren werden.
Städtebauliche Aufwertung der Alpenstrasse vom Bahnhof zum See.	53 öffentliche Parkplätze werden in den Untergrund verlegt (kostenintensiv) und schränken das Raumangebot des Kunsthauses ein, vor allem Lagermöglichkeiten der Sammlung.
Ein lebendiges Zentrum wird um ein attraktives Angebot erweitert, keine Bedrängung anderen Kultureinrichtungen oder sonstiger öffentlicher Nutzungen.	Die Grösse des Areals lässt kaum Erweiterungen zu.
Land gehört der Stadt Zug.	Anpassung des Bebauungsplanes mit vielen verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern.
Es sind keine archäologischen Objekte und problematischen Umwelthanliegen tangiert.	Städtische "Freifläche" mit Licht und Luft wird überbaut, obwohl rechtsgültiger Bebauungsplan Park vorsieht.
	Ein zusätzliches Aussenlager verursacht bauliche und betriebliche Mehrkosten.
	Der eigentliche Umgebungsbereich kann durch das Kunsthaus nicht einbezogen werden.

4. Der Standort des alten Kantonsspitals

Das Areal liegt am südlichen Stadtrand von Zug. Der nahe Zugersee sowie die Sicht zu den Alpen machen den Standort sehr attraktiv.



/// Perimeter Neubau Kunsthaus

Raumplanerische und architektonische Vor- und Nachteile des Areals des alten Kantonsspitals

VORTEILE	NACHTEILE
Grosse Parzelle, Kunsthaus kann sich bedarfsgerecht platzieren.	Eher periphere Lage im Süden der Stadt Zug.
Sehr attraktive Lage direkt am Zuger See.	Grösse des Areals kann auch Unsicherheitsfaktor sein.
Gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen und Individualverkehr (S-Bahnhaltestelle Casino, Bushaltestelle, Parkhaus Athene in der Nähe)	
Neuplanung auf Areal: Optimale städtebauliche und landschaftliche Eingliederung ist möglich.	
Das Raumprogramm des Kunsthauses kann vollständig umgesetzt werden, inkl. alle Lagerflächen.	Keine stark frequentierte Lage. Das Motto, "das Kunsthaus geht zu den Leuten", ist nur bedingt umsetzbar.
Kunsthaus als Impulsgeber für Kooperationen mit anderen Nutzungen führt zu innovativen Synergien auf dem Areal.	Trotz Neunutzung und Attraktivitätssteigerung des Gesamtareals, ist kein grosses Passantenaufkommen zu erwarten.
Synergien zum geplanten Hotel und Restaurant auf dem Areal.	Die weiteren Nutzungen auf dem Areal sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aufwändiger Planungsprozess.
Land gehört dem Kanton, Gewinnmaximierung steht nicht im Vordergrund.	Belebung des Quartiers von der Nachbarschaft eventuell gar nicht erwünscht.
Keine Verdrängungen von bestehenden Nutzungen.	Mögliche Konflikte mit Wohnnutzungen.
Öffentliche Umgebung ist durch das Kunsthaus gestaltbar.	

5. Stellungnahmen zur Festsetzung eines neuen Standortes für das Kunsthaus

Die öffentliche Mitwirkung, die vom 20. November 2010 bis am 18. Januar 2011 dauerte, stiess auf ein breites Interesse. Über 80 Stellungnahmen von Fachstellen, Parteien, Gemeinden, Organisationen und Privaten wurden eingereicht. Eine klare Mehrheit spricht sich für das Areal des alten Kantonsspitals aus. Für den Standort Dreispitz spricht sich eine Minderheit aus, häufiges Argument ist die Möglichkeit einer Behebung des wahrgenommenen städtebaulichen Defizits. Für einen Grossteil der Stellungnehmenden sind beide Standorte gleichwohl geeignet, man wolle sich aber nicht auf einen Standort festlegen. Ganz klar gegen den Standort Dreispitz sprechen sich die Anwohnerinnen und Anwohner des Bundesplatzes aus. Für den Standort auf dem Areal des alten Kantonsspitals hat sich keine Opposition gemeldet. Einzelne Stimmen äussern sich grundsätzlich kritisch über den Bedarf eines neuen Kunsthauses Zug. Zudem wurden andere Standorte vorgeschlagen. Im Folgenden sollen die Inputs aus der Mitwirkung unkommentiert dargestellt werden. Der Stellungnahme des Kunsthauses Zug sowie der Standortgemeinde Zug wird umfassend Raum beigemessen, da diese beiden Standpunkte zentral sind. Im nachfolgenden Kapitel 6 wird auf die verschiedenen Inputs und gestellten Fragen eingegangen.

5.1. Stellungnahmen zum Dreispitzareal

- Durch die zentrale Lage und der Nähe zum Bahnhof und zu den Büros, Läden, Restaurants und Cafes, wäre das Kunsthaus ein integraler Teil der Stadt und daher nah am Geschehen. Dies würde mit grosser Wahrscheinlichkeit die Besucherfrequenz erhöhen und aller Vor-

aussicht nach auch die „Schwellenangst“ derjenigen Personen vermindern, welche der Kunst normalerweise eher uninteressiert oder reserviert gegenüberstehen.

- Näher als beim Dreispitzplatz könne das Kunsthaus nicht zu den "Leuten kommen". Verlasse man den Bahnhof Zug stünde die Türe des Kunsthauses bereits nach gut 100 Metern offen, weitere 100 Meter zum See, dann weiter zum Quai und via Landsgemeindeplatz ins Herz der Altstadt. Die Strecke Bahnhof - Altstadt werde vielfältiger, spannender und somit auch attraktiver.
- Ein Kunsthaus mitten im Zentrum werde von den Menschen besser wahrgenommen, als wenn es an der Peripherie stehe. Aktuell fehle diese Wahrnehmung, was sich u.a. auf die Besucherzahlen auswirke. Beim Standort auf dem Areal des alten Kantonsspitals bestünde die Gefahr des „Vergessens“.
- Mit dem Bau eines neuen Kunsthauses bestehe die Möglichkeit den Platz um das grosse Gebäude der EPA aufzuwerten und ein neues, zeitgemässes Gebäude zu erstellen. Ein Solches könne schon wegen der Architektur Gäste anziehen und Bekanntheit erlangen. Wichtig sei aber, dass das Gebäude zum bereits bestehenden Häuser-Ensemble des Platzes passe.
- Der Dreispitz sei nur eine als Parkplatz genutzte Baulücke, städtebaulich geradezu hässlich und zudem durch eine planlose Möblierung völlig verstellt. Er habe keine Qualitäten eines attraktiven, urbanen öffentlichen Raumes und sei daher in seiner heutigen Ausgestaltung auch kein Platz. Zudem fehle ihm eine städtische übergeordnete Bedeutung. Dieser vernachlässigte Aussenraum an diesem aber für Zug so wichtigen Ort, rufe förmlich nach einer neuen Nutzung.
- Durch den Bau eines Kunsthauses am Bundesplatz werde das Coop City Warenhaus besser in die Stadtstruktur integriert und das Zusammenspiel der beiden Gebäude biete die Möglichkeit die Öffentlichkeit auf verschiedene Weise anzusprechen.
- Ein Kunsthaus am Dreispitzplatz könne den detailhandelslastigen Nutzungsmix der Innenstadt mit einer starken kulturellen Komponente erweitern.
- Für den Kunsthausbetrieb biete die absolut zentrale Passantenlage mit bester Erschliessung die hervorragende Möglichkeit zu einem wichtigen Aushängeschild für Stadt und Kanton Zug werden.
- Es müsse generell das Ziel sein, Zug im Stadttinnern verdichtet zu bauen und parkähnliche grössere Anlagen an den Rand der Stadt zu verschieben.
- Synergien ergäben sich mit der nahe gelegenen Musikschule oder der offenen City-Kirche.
- Für die Kantonsschule sei die Nähe zu einem Kunsthaus am Dreispitz attraktiv und ein grosser Gewinn. Die umfassende Bildung Jugendlicher und junger Erwachsener fände heute nicht nur in Schulzimmern statt, sondern zunehmend in der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Realität. Dies sei eine Chance, die sich eine grosse öffentliche Schule nicht entgehen lassen dürfe, denn kulturelle Bildung messe sich an den Möglichkeiten der Auseinandersetzung, die den Schülerinnen und Schülern geboten werde.
- In unmittelbarer Nähe zum kunstvoll belichteten Bahnhof von James Turrell, könne das Kunsthaus einen architektonisch interessanten Kontrapunkt setzen und positive Auswirkungen auf das kulturelle Leben der Stadt haben.
- Das Kunsthaus Zug sei mit seinen bedeutenden Kunstsammlungen, insbesondere der Sammlung Kamm, ein Haus von grosser Bedeutung geworden, das einer verstärkten städtischen Präsenz und Sichtbarkeit bedürfe.

Für den Standort Dreispitz sprachen sich aus: Zug Tourismus, Grünliberale Partei der Stadt Zug, die Kulturkommission Stadt Zug (mehrheitlich), Fraktion Alternative-CSP, Alternative - die Grünen Kanton Zug, FDP Kanton Zug, das Bauforum und die Gemeinden Zug und Hünenberg.

Von den eingereichten Stellungnahmen von Privaten wurde der Standort Dreispitz von nieman-

dem favorisiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Dreispitzareals sprechen sich gegen ein neues Kunsthaus an diesem Standort aus.

5.2. *Stellungnahmen zum Areal des alten Kantonsspitals*

- Der Standort in Seenähe sei für ein Schweizer Kunstmuseum einzigartig.
- Für diesen Standort sprächen die landschaftlich schöne Lage (Zuger Sonnenuntergang!), in einem grosszügigen und attraktiven Umfeld mit Bezug zum See und eine grosse Freiheit in der architektonischen Gestaltung.
- Insgesamt könne mit einer hohen Architekturqualität in enger Verbindung mit Umgebung und Landschaft ein ganz besonderer Anziehungspunkt und Erlebnisort für breite Bevölkerungskreise entstehen, welcher dem Kulturraum Zug eine Ausstrahlung weit über die Region hinaus gäbe.
- Das Areal für die Öffentlichkeit zu erschliessen sei eine nicht wiederkehrende Chance.
- Das Quartier „Zug Süd“ befinde sich bereits jetzt in einer interessanten Phase der Veränderung und diese Dynamik werde sich noch intensivieren. Es sei gut denkbar, dass sich der Begriff vom Zentrum Zugs schon bald verschieben werde: ein Quartier, das heute vielleicht noch eher zentrumsfern erscheinen mag, könne sich zu einem neuen Teilzentrum der Stadt Zug weiterentwickeln.
- Das Kunsthaus könne für die Entwicklung des neuen Quartiers in Zug Süd ein Kristallisationspunkt sein, Akzente setzen und eine Führungsfunktion einnehmen.
- In der Verdichtung von unterschiedlichen Kultur- und Bildungsangeboten kann Zug Süd als Gross-Campus wahrgenommen werden, der von unterschiedlichsten Nutzerinnen und Nutzern frequentiert wird. Dieser Campuscharakter würde ganz massgeblich bereichert durch das neue Kunsthaus am Standort des ehemaligen Kantonsspitals.
- Für eine umfassende Bildung Jugendlicher und junger Erwachsener (die PHZ und in Zukunft die Wirtschaftsmittelschule) sei die Nachbarschaft zu kulturellen Institutionen wünschenswert und die Realisation eines Kunsthauses in der Nähe, wäre ein Glücksfall.
- Der revidierte Masterplan mit der gedachten Modularität biete für ein Kunsthaus ein zukunftsweisendes Entwicklungs- und Ausbaupotential an einem attraktiven Standort.
- Die Zusatznutzung des Areals mit Hotel, Altersresidenz etc. an schönster Lage erhöhe die Attraktivität des Kunsthauses für einheimische und fremde Besucherinnen und Besucher. Das Kunsthaus lasse sich problemlos mit einer Restaurations- und Hotelnutzung auf dem Areal verknüpfen
- Für das Quartier Sankt Michael wird die Nachbarschaft eines Kunsthauses als Gewinn und grosse Bereicherung betrachtet.
- Die eher periphere Lage sei dank guter öV-Erschliessung (Bus und Stadtbahn) kein wirklicher Nachteil.
- Ein Kunsthaus liesse sich auf dem Areal des alten Kantonsspitals viel schneller realisieren, da weniger Verfahrensrisiken vorhanden seien.
- Der Bau von Lagerraum für Kunstobjekte sei problemlos realisierbar und ein eventuell später notwendiger Ausbau würde keine grossen Probleme verursachen
- Dank bereits vorhandener Tiefgarage sei das Parkierungsproblem schon gelöst.

Für das Areal des alten Kantonsspitals sprachen sich aus: Zuger Übersetzer Stipendium, Zuger Heimatschutz, die beiden Gemeinden Walchwil und Cham, CVP Kanton Zug, SVP Kanton Zug, Stiftungsrat der "Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses", Vorstand der Zuger Kunstgesellschaft, Stiftungsrat der Stiftung Sammlung Kamm, Leitung des Zuger Kunsthauses, BSA Zentralschweiz, SP Kanton Zug, Theater- und Musikgesellschaft Zug, Kammer-Solisten Zug, Nachbarschaft Sankt Michael, IG Kultur Zug, CVP Stadt Zug und alle Privaten.

5.3. *Stellungnahme des Kunsthauses zur Standortfrage*

Es wird seitens des Kunsthauses betont, dass grundsätzlich beide Standorte in Frage kommen, so unterschiedlich sie seien und so unterschiedlich die Anforderungen an den Betrieb und das künstlerische Programm jeweils sein würden.

5.3.1. Zum Dreispitzareal

Der Dreispitzplatz ist und bleibt politisch sehr umstritten – stärker als das Areal des alten Kantonsspitals.

- Die intensiven Verhandlungen um den Umbau des Coop-City Gebäudes vor einigen Jahren und, wieder akzentuiert, vor wenigen Monaten dokumentieren dies. Es scheint unsicherer als noch vor Monaten, dass sich die Raumbedürfnisse in einem neuen Kunsthaus an diesem Standort in absehbarer Zeit umsetzen lassen.
- Die Parkplatzsituation erweist sich als ungelöster Diskussionspunkt. Wenn im politischen Prozess die bestehende Anzahl oder sogar noch mehr Parkplätze verlangt werden, als derzeit auf dem Areal vorhanden sind, würde dies die Raumbedürfnisse des Kunsthauses, inklusive der Depot- und Archivräume, stark tangieren.
- In der Abwägung der beiden Standorte kommt das Kunsthaus zum Schluss, dass das geplante Raumprogramm (Sammlungspräsentation/Wechselausstellungen/öffentliches Sammlungsarchiv/AtelierForum/Mehrzweckraum, Kammermusiksaal/Café), dessen Umsetzung entscheidend mithilft, das Zuger Kunsthaus einzigartig zu machen, am Standort Dreispitzplatz schwieriger umzusetzen sein wird.
- Im Dreispitzareal wird das Areal zur Erfüllung aller heutigen Raumbedürfnisse vollständig ausgenützt; eine räumliche Ergänzung für ein erfolgreiches Museum in 30 Jahren wäre kaum möglich.

5.3.2. Zum Areal des alten Kantonsspitals

Der Standort befindet sich in einem sich entwickelnden Quartier, in dem mehrere neue Schulhäuser entstehen, eine Alterssiedlung im Bau ist und sich das Museum für Urgeschichte(n) und das Theater Casino befinden. Das Kunsthaus setzt innerhalb des Areals einen wichtigen baulichen Akzent, integriert sich aber zugleich in die Gesamtstruktur. Es muss als Kunsthaus dennoch eine eigenständige Form haben und so klar sichtbar sein. Dabei kann das Kunsthaus für die Entwicklung der schrittweise zu realisierenden Neugestaltung des Gesamtareals eine katalysierende Wirkung haben und hohe Qualitätsmassstäbe setzen.

Das Raumprogramm lässt sich auf dem neu zu gestaltenden Areal gut umsetzen. Die Nutzungen "AtelierForum", Mehrzweckraum/Raum der Künste, öffentliches Sammlungsarchiv und Kunsthaus-Bar könnten zur öffentlich genutzten Terrasse hin angeordnet sein; nach Osten richten sich dann eher die Ausstellungsräume und die Sammlungspräsentation aus. Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. Raum für ein umfangreiches Archiv/Depot kann eingeplant werden.

Im Areal des alten Kantonsspitals gibt es kaum Passantinnen und Passanten („Laufkundschaft“). Nicht die Arbeitswelt, sondern die Freizeitgesellschaft frequentiert den Ort. Die Zugerinnen und Zuger suchen das Areal, das entfernt vom geschäftigen Stadtzentrum liegt, gezielt auf, um kulturelle Angebote in einer schönen Umgebung zu nutzen oder um Ruhe und Erholung zu finden. Der Aussenbezug zur grossartigen Seelandschaft mit dem Wechsel der Tages- und Jahreszeiten ist für das Kunsthaus bestimmend. Die Umgebungsgestaltung ist wichtig. Insgesamt kann mit einer hohen Architekturqualität in enger Verbindung mit Umgebung und Landschaft ein ganz besonderer Anziehungspunkt entstehen. Der Standort in Seenähe ist für ein Schweizer Kunstmuseum einzigartig.

Damit nicht nur Kunstinteressierte wegen des Kunstangebots, sondern auch breitere Bevölkerungskreise das Kunsthaus aufsuchen, benötigt das Kunsthaus ein attraktives, nach aussen gut sichtbares Gebäude, das auf die Weite des Naturraumes Bezug nimmt. So kann es als Erlebnisraum einen Mehrwert bieten und „verführen“. Das Licht ist ein wichtiges Thema. Auch von Innen kann die Sicht auf die Seelandschaft zu einem attraktiven Element werden. Diese Aussicht bzw. Weitsicht ist nicht nur Kulisse, sondern als atmosphärisch wie räumlich prägendes Element identitätsstiftend für die Region. Der Betrieb und die Atmosphäre des Hauses können am ruhigen Ort eine Aktivität und Lebendigkeit entfalten; dabei kann die Umgebung mit künstlerischen Interventionen einbezogen werden. Experimentellem kann Raum gegeben werden.

Das Kunsthaus Zug kann eine wichtige Rolle in der Gestaltung des neuen Quartiers in Zug-Süd spielen, allerdings nicht alleine, sondern nur im Zusammenspiel mit weiteren ähnlich gelagerten Anziehungspunkten. Dieses Mehrfachangebot benachbarter Kulturpartnerinnen und Kulturpartner ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Kunsthauses. Betriebliche Synergien mit dem Hotel oder weiteren öffentlich zugänglichen Nutzungen (z.B. Kino) sind wichtig. Der Mix der öffentlichen Nutzungen auf dem Areal wird entscheidend sein, für das Funktionieren des gesamten Areals. Die Öffnungszeiten des Kunsthauses können den Freizeitbedürfnissen angepasst werden (Abendöffnungen).

Fazit: Das Kunsthaus kommt zum Schluss, dass der Standort auf dem Areal des alten Kantonsspitals dem Standort Dreispitzplatz vorgezogen wird.

5.4. Stellungnahme des Stadtrates Zug zur Standortfrage

Die Stadt Zug hat intensiv am Auswahlverfahren der möglichen Standorte für das Kunsthaus mitgewirkt. Für den Stadtrat sind grundsätzlich beide Standorte denkbar. Die Ausführungen der Kunstgesellschaft sprechen aber für das Dreispitzareal (Bundesplatz). Die Stadtreparatur im Bereich Alpenstrasse-Bundesplatz ist in vielen vorangegangenen Projekten immer wieder gescheitert. Das Kunsthaus auf dem Dreispitzareal bietet nun die Möglichkeit, diesen Ort städtebaulich aufzuwerten. Mit dieser handfesten öffentlichen Nutzung an diesem bis anhin vernachlässigten Ort würde der Lage mitten im Zentrum endlich Rechnung getragen. Die wichtige und anerkannte öffentliche Funktion des Kunsthauses würde die Umsetzungschancen erheblich erhöhen und das Einspracherisiko verringern. Zudem kann das heute als massstabssprengender Solitär in Erscheinung tretende „EPA-Gebäude“ (Coop City Warenhaus) besser in die Stadtstruktur eingebunden werden. Der Standort bietet Gewähr, dass für die attraktiven Nutzungen im Erdgeschoss genügend (potenzielle) Kundschaft vorhanden ist, mehr noch, es bietet sich die Möglichkeit, auch die nicht primär kunstinteressierte Öffentlichkeit auf verschiedene Weise anzusprechen.

Sollte sich das Areal des alten Kantonsspitals als Standort herauskristalisieren, ist das Zusammenspiel der verschiedenen öffentlich zugänglichen Nutzungen von grosser Bedeutung. Es wäre nicht zweckmässig, wenn die ganze Seeterrasse nur für das Kunsthaus reserviert wäre. Vielmehr sollen von dieser Lage verschiedene attraktive Nutzungen partizipieren können. So sollte nicht zuletzt von der Grossform abgesehen werden, weil es die Etappierbarkeit erheblich erschweren würde. Weiter ist der Bereich südlich des geschützten Südflügels unter Einbezug der Casa Rossa in die Planung miteinzubeziehen.

Nach Diskussion der Resultate der öffentlichen Mitwirkung - für einen Standort auf dem Areal des alten Kantonsspitals - hat der Stadtrat seine Position nochmals diskutiert. Angesichts der sehr breiten Zustimmung für den Standort auf dem Areal des alten Kantonsspitals, auch der Verantwortlichen des Kunsthauses und der klaren Ablehnung der Anwohnerinnen und Anwohner des Bundesplatzes, hat sich der Stadtrat entschieden, sich für ein neues Kunsthaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals einzusetzen.

5.5. *Stellungnahmen zu anderen Standorten*

Die CVP Kanton Zug lässt fragen, ob allenfalls ein Neubau auf dem Areal der Zuger Kantonalbank am Postplatz nicht eine bessere Lösung darstellen würde. Dieser Standort wäre sowohl städtebaulich als auch dank seiner zentralen Lage für die Kunstvermittlung ideal. Hier ist festzuhalten, dass dieser Standort nicht evaluiert wurde, da er nicht zur Verfügung steht. Die Zuger Kantonalbank hält an ihrem Standort fest und investiert in den nächsten Jahren beträchtliche Summen in die Sanierung dieser Liegenschaft.

5.6. *Kritische Stellungnahmen zum Bedarf und den Kosten eines neuen Kunsthauses*

Es wurden auch verschiedene Fragen grundsätzlicher Natur zum Neubau des Kunsthauses aufgeworfen:

- Es wird festgehalten, dass zuerst der Bedarf für ein neues Kunsthaus, welches mit öffentlichen Mitteln finanziert werden soll, zu prüfen sei. Die Standortfrage sei nachrangig. Solange ein Kunsthaus privat finanziert werde, sei es Sache der involvierten Privatpersonen, für den Standort besorgt zu sein.
- Der Bedarfsnachweis erscheine nach wie vor als zu wenig erhärtet. Einfach der Wunsch des Kunsthauses nach mehr Platz reiche nicht aus, für ein Vorhaben mit derartiger Tragweite. Zudem wird eine Einbettung des Projekts in die neue Kulturstrategie erwartet. Man wolle nicht mit den grossen Metropolen wie Zürich oder Luzern konkurrenzieren. Bescheidenheit müsse angesagt sein. Ein neues Kunsthaus müsse in Relation zu den geübten Besucherzahlen -ohne schulische Pflichtbesuche - erstellt werden. Wichtige Parameter für Entscheidungsfindung seien nach wie vor unbekannt.
- Gefragt sei in erster Linie eine breite Akzeptanz für eine Kunsthaus-Erweiterung. Aufgrund der heute vorliegenden Fakten sei diese (noch) nicht gegeben.
- Weiter wurde die Frage der zukünftigen Trägerschaft aufgeworfen und auch die Frage, wer wie viel am Neubau zu tragen habe.
- Die Frage der zukünftigen Betriebskosten sei im raumplanerischen Bericht nicht erwähnt, dieses Thema müsse aber grob skizziert werden.

6. **Interessenabwägung und Fazit**

6.1. *Raumplanerische Abwägungen*

Seit dem Auszug des Kantonsspitals im Jahr 2008 werden Teile des Areals zwischengenutzt. Langfristig soll das Areal neuen Nutzungen zugeführt werden. Gegenüber der Artherstrasse erhöht und hinter dieser Verkehrsachse gelegen, verfügt das Areal über ein grosses Potenzial. Der nahe Zugersee sowie die Aussichtslage mit Sichtbeziehungen in die Alpen machen den Standort attraktiv für verschiedene Neunutzerinnen und Neunutzer. Ein Kunsthaus kann sich städtebaulich und landschaftlich gut eingliedern lassen. Im Rahmen der Neunutzung lässt sich ein Kunsthaus am «richtigen» Ort situieren.

Das Areal ist gut in das Fuss- und Velowegnetz eingebunden und mit dem öffentlichen Verkehr via Bushaltestelle «Kantonsspital» oder Stadtbahnhaltestelle «Casino» erreichbar. Mit dem motorisierten Verkehr kann das Areal gut erreicht werden und Parkplätze stehen im Parkhaus Athene zur Verfügung. Die Anlieferung kann ab der Mänibachstrasse gelöst werden. Durch die Aktivierung einer Brache würden keine Nutzungen verdrängt und es sind keine Konflikte mit direkt anliegenden Nutzungen zu erwarten. Der schützenswerte Spitalflügel von Keiser/Bracher und die unter Denkmalschutz stehende Casa Rossa sind von Bedeutung. Aus archäologischer Sicht handelt es sich um einen unproblematischen Standort. Altlasten sind ebenfalls keine zu erwarten. Es stehen dem Standort keine raumplanerischen Interessen entgegen.

6.2. Offene Fragen aufgrund der Mitwirkung

6.2.1. Was geschieht mit heutigem Standort an der Dorfstrasse?

Wird der Standort altes Kantonsspitalareal im Richtplan festgesetzt, stellt sich die Frage, was mit dem Standort des heutigen Kunsthauses geschieht. In einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2008 zum Platzbedarf der drei grössten Zuger Museen (Kunsthaus Zug, der Burg Zug und dem KMuZ) ergab sich die Möglichkeit, dass das Museum Burg in die Liegenschaft der Dorfstrasse ziehen könnte.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass mit der Festlegung des Standortes eines neuen Kunsthauses auf dem Areal des alten Kantonsspitals keine Präjudizien zu den obgenannten Überlegungen gefällt werden. Es ist sowohl ein Verkauf des heutigen Kunsthauses an der Dorfstrasse zu Marktpreisen, wie auch ein Kauf durch Kanton oder Stadt Zug für eine andere öffentliche Nutzung möglich.

6.2.2. Trägerschaft und Finanzierung

Am bisherigen Erfolgsmodell soll sich nichts ändern: Die Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses tritt weiterhin als private Trägerschaft auf und ist für die Realisierung eines neuen Kunsthauses verantwortlich. Die formelle Bauherrschaft trägt die Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses, die in enger Rücksprache mit den allfälligen Beitraggebenden Stadt und Kanton agiert. Unbestritten ist, dass eine rein private Finanzierung des Vorhabens unrealistisch ist. Es wird von der Stiftung erwartet, dass diese einen namhaften Betrag für den Neubau aufbringen muss. Wichtig ist, dass für eine aktive Suche von Sponsorinnen und Sponsoren zuerst der Standort gesichert sein muss. Dieser Schritt soll nun mit dem Richtplan und anschliessend mit einem Bebauungsplan vollzogen werden. Mit der Festsetzung eines Standortes kann das Kunsthaus das private Finanzierungskonzept von einer gesicherten Basis aus erarbeiten und Sponsoring-Partnerinnen und -Partner ansprechen. Die Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses hat erste private Zuwendungen zugesagt erhalten; mehrere Kulturstiftungen und Private haben weitere Finanzierungsbeiträge in Aussicht gestellt. Eine Fundraising-Gruppe der Stiftung hat ihre Arbeit aufgenommen.

Die Grobkostenschätzung eines neuen Kunsthauses auf dem Areal des alten Kantonsspitals ergab Gesamtbaukosten von ca. 35 Mio. CHF; dabei ist die Schätzungsungenauigkeit nach oben wie auch nach unten mit 25% sehr hoch. Das bestehende Kunsthaus hat Nutzflächen von 1'250 m²; die geplante Gesamtfläche des neuen Kunsthauses beträgt knapp 3'000 m². Zum Vergleich, das Kunstmuseum Luzern hat eine Gesamtfläche von 3'768 m², das Aargauer Kunsthaus eine von 4'924 m² und das Kunsthaus St. Gallen eine von 3'292 m² (Erweiterung ist projektiert).

Der Betrieb des Kunsthauses soll wie bis anhin durch die Zuger Kunstgesellschaft gewährleistet werden. Im Jahr 2010 betrugen die Betriebskosten rund 2.2 Mio. CHF. Die Schätzung für die Betriebskosten im neuen Kunsthaus (inklusive Ausstellungen und Gebäudeunterhalt) ergibt ein Total von rund 3 Mio. CHF - Kanton und Stadt Zug sollen sich wie bis anhin an den Betriebskosten beteiligen.

6.2.3. Richtplanentscheid erlaubt weitere Planungsschritte

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in einem ersten Schritt der Standort für das neue Kunsthaus raumplanerisch evaluiert und im kantonalen Richtplan festzulegen ist. Gestützt auf diesen Grundsatzentscheid des Kantonsrates sind die nachfolgenden Planungen (Studienverfahren, Bebauungsplan) durchzuführen. Im Verlauf des weiteren Planungsprozesses (z.B. notwendige Kreditbeschlüsse auf Stufe Kanton und Stadt Zug) hat das Volk die Möglichkeit über das Pro-

jekt abstimmen zu können. Die Bevölkerung kann gestützt auf umfassende Grundlagen (definitive Kosten für Neubau und Betrieb) einen Entscheid zum neuen Kunsthaus Zug fällen.

III. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 2031.2 - 13716 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 22. März 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage:

- Synopse der Richtplananpassung